

# Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Kattowik

Herausgegeben im Auftrag des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau u. Kattowik.  
Postcheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 *Rpf* vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 *Rpf*.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 1. Montag, den 1. April 1940. I. Jahrgang.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 1. Amtliches Schulblatt des Regierungsbezirks Kattowik. — 2. Aufhebung von Fahrpreismäßigungen, Änderung des Schnellzugszuschlags. — 3. Einführung neuer Rechenbücher für das 5. bis 8. Schuljahr in der Volksschule. — 4. Reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für Volks- und Mittelschulen. — 5. Lernbücher für die Klassen 1 bis 3 der Mittelschulen. — 6. Wahlfreier Unterricht an Mittelschulen. — 7. Bezeichnungen von Mittelschulen und Aufbauszügen an Volksschulen. — 8. Anrechnungswerte für die Dienstwohnungen der Lehrpersonen. — 9. Förderung des Seidenbaues durch die Schulen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.  
Amtliches Schulblatt des Reg. Bez. Kattowik.

Am 1. April 1940 erscheint zum ersten Male das „Amtliche Schulblatt des Regierungsbezirks Kattowik“. Es wird im Verlage Priebsch's Buchhandlung, Breslau, Zweigverlag Kattowik, Grundmannstr. 20, herausgegeben.

Das Amtliche Schulblatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Der Vierteljahresbezugspreis beträgt 0,90 RM.

Das Amtliche Schulblatt ist von jedem Schulverbande des Reg. Bez. Kattowik und für jedes Schulsystem — auch für die Umschulungslehrgänge — zu beziehen.

Der Bezug wird hiermit zur Pflicht gemacht, da künftig sämtliche für die Schulen in Betracht kommenden Gesetze, Erlasse und Verfügungen nur im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.

Bestellungen auf das Amtliche Schulblatt nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen. Die Bestellungen sind unverzüglich zu tätigen.

Kattowik, den 12. März 1940.

Der Regierungspräsident.

An sämtliche Schulen im Reg. Bez. Kattowik (ohne höh. Schulen).

HE II 1 b

1. Für Schulfahrten,
2. für Landjahrpflichtige,
3. für Jugendpflege,
4. für Besucher von besonders anerkannten Lehrgängen,
5. Urlaubskarten,
6. Ostpreußenrückfahrkarten.

Mit Wirkung ab 21. 1. 1940 sind nachstehende Fahrpreismäßigungen wie folgt eingeschränkt:

1. Die Fahrpreismäßigung der Arbeiterrückfahrkarten wird auf einmaligen Besuch bei Ehegatten und Kindern im Kalendermonat beschränkt,
2. Die Fahrpreismäßigung der Schülerfahrkarten wird auf Fahrten zwischen Schul-(Unterrichts-)ort und Wohnort des Schülers beschränkt.

Zur Entlastung der D-Züge im Nahverkehr (bis 150 Kilometer einschließlich) wird der Mindestbetrag der D-Zug-Zuschlagkarten mit Wirkung ab 15. 1. 1940 in I. und II. Klasse auf 3,— RM. und in III. Klasse auf 1,50 RM. festgesetzt. Hiernach entfallen die beiden untersten Zonen mit 1,— und 2,— RM. in I. und II. Klasse sowie 0,50 und 1,— RM. in III. Klasse.

Berlin, den 10. Januar 1940.

Der Reichsverkehrsminister.

Kattowik, den 13. März 1940.

Der Regierungspräsident.

HE I.

Nr. 2.  
Aufhebung von Fahrpreismäßigungen.  
Änderung des Schnellzugszuschlags.

Mit Wirkung vom 15. 1. 1940 sind u. a. folgende Fahrpreismäßigungen aufgehoben:

Nr. 3.

**Einführung neuer Rechenbücher für das 5. bis 8. Schuljahr in der Volksschule.**

Im Anschluß an meine Runderlasse vom 30. September 1935 — E II a 2226 M — und vom 16. Oktober 1936 — E II a 2400 M — ersuche ich, die Einführung neuer Rechenbücher für das 5. bis 8. Schuljahr in die Wege zu leiten.

Wegen der Rechenstoffe für die einzelnen Schuljahre verweise ich auf die mit Runderlaß vom 15. Dezember 1939 — E II a 3500 — veröffentlichten Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Volksschule.

Die Einführung bleibt wie bisher den Unterrichtsverwaltungen der Länder, dem Reichskommissar für das Saarland und in Preußen den Regierungspräsidenten und dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin überlassen. Es ist darauf zu achten, daß nur eine beschränkte Anzahl Rechenbücher in Aussicht genommen wird; insbesondere soll in den einzelnen Landschaften nach Möglichkeit das gleiche Rechenbuch benutzt werden.

Ich ersuche, den Verlegern aufzugeben, Ihnen die Manuskripte möglichst bis zum 1. April 1940 zur Prüfung einzureichen. Die von Ihnen zur Einführung vorgesehenen Rechenbücher sind mir gemäß Runderlaß vom 20. März 1939 — E II a 378 — bis zum 1. Mai d. Js. vorzulegen.

Berlin, den 24. Januar 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die Herren Regierungspräsidenten.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 124.)

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 2.

Nr. 4.

**Reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für Volks- und Mittelschulen.**

Nachdem für das Reichsgebiet einheitliche Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Volksschule und einheitliche Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule ergangen sind, wird auch eine reichseinheitliche Regelung der Zeugniserteilung für diese Schulen erfolgen. Die bisher im Gebrauch gewesenen Zeugnisvordrucke dürfen, soweit noch Vorräte vorhanden sind, bis zum Abschluß des Krieges verwendet werden.

Berlin, den 2. Februar 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die Herren preußischen Regierungspräsidenten.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 147.)

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 2.

Nr. 5.

**Lernbücher für die Klassen 1 bis 3 der Mittelschulen.**

Ich weise darauf hin, daß die neuen Lernbücher für die Klassen 1 bis 3 der Mittelschulen im Laufe des Schuljahres 1940/41 erscheinen werden. Für diese Klassen dürfen daher mit Ausnahme der Atlanten und der Bücher für Rechnen und Raumlehre für die Klassen 2 und 3 ältere Bücher nicht mehr angeschafft werden.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Februar 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die Herren Regierungspräsidenten.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 129.)

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 2.

Nr. 6.

**Wahlfreier Unterricht an Mittelschulen.**

In den auf Grund meines Runderlasses vom 13. Juli 1939 — E II d 663 — erstatteten Berichten haben einige Dienststellen angegeben, daß an einzelnen Schulen ihres Dienstbereichs unter Fortfall einer anderen zweiten Fremdsprache Lateinunterricht eingeführt worden sei. Unter Bezugnahme auf Ziffer 5 und 6 der Erläuterungen zu den Stundentafeln in den Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule weise ich darauf hin, daß Latein nicht zu den für den wahlfreien Unterricht an Mittelschulen in Betracht kommenden Fremdsprachen gehört und daß Lateinunterricht nur im Rahmen meines Runderlasses vom 1. April 1939 — E II d 233 III — an die dafür in Betracht kommenden Kinder erteilt werden darf.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 21. Februar 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die Herren preußischen Regierungspräsidenten.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 148.)

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 2.

Nr. 7.

**Bezeichnungen von Mittelschulen und Aufbauzügen an Volksschulen.**

Nachdem durch den Erlaß neuer Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der höheren Schule und in der Mittelschule eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Ziele der Schularten festgelegt worden ist, muß ich erwarten, daß die Mittelschulen, die nach den „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“ unterrichten, dies auch nach außen in ihrem Namen zum Ausdruck bringen. Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß bei

diesen Schulen Bezeichnungen, die zu Irrtümern und Verwechslungen mit anderen, insbesondere höheren Schulen Anlaß geben oder bei den Erziehungsberechtigten falsche Vorstellungen über das Unterrichtsziel und die Schulform erwecken können, durch richtige Bezeichnungen ersetzt werden.

Auch bei den öffentlichen Volksschulen angegliederten Aufbauzügen sind die in meinem Runderlaß vom 1. Juli 1938 — E II d 449 — (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. S. 325) angegebenen Bezeichnungen anzuwenden. Dies ist um so notwendiger, als die entsprechenden Bezeichnungen auch in die Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. Februar 1939 (RGBl. I S. 317) übernommen worden sind. Bei verschiedenartigem Vorgehen würden sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung des Abschlußzeugnisses ergeben. Ich ersuche daher, die bisherigen „gehobenen Klassen“ künftig als „Aufbauzüge an Volksschulen“ zu bezeichnen.

Der Erlaß wird nur in Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 22. Februar 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die Herren Regierungspräsidenten.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 148.)

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 2.

**Nr. 8.**

#### Anrechnungswerte für die Dienstwohnungen der Lehrpersonen.

Die Anrechnungswerte der Dienstwohnungen stehen zurzeit noch nicht fest und werden wegen Arbeitsüberlastung der Staatshochbauämter auch in absehbarer Zeit noch nicht festgesetzt werden können. Um Überzahlungen zu vermeiden, die später durch Gehaltsabzug abgedeckt werden müßten, wird daher vom 1. Mai 1940 ab bei allen Dienstwohnungsinhabern der gekürzte Wohnungsgeldzuschuß oder, soweit ein solcher noch nicht ausdrücklich gezahlt wird, ein entsprechender Betrag einbehalten werden. Ich ersuche daher sämtliche Lehrpersonen, die eine Dienstwohnung innehaben, hierüber auf dem Dienstwege bis zum 10. 4. 1940 eine Meldung nach nachstehendem Muster einzureichen.

Name und Dienstbezeichnung	Dienstort und Kreis	Von welchem Tage ab wurde die Dienstwohnung bezogen?

Kattowitz, den 20. März 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II E II 1b.

**Nr. 9.**

#### Förderung des Seidenbaues durch die Schulen.

I.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß vom 11. 9. 39 — E II a 2816, E III, E V — verfügt, daß die Schulen

1. in möglichst weitem Umfange Maulbeeren anpflanzen,
2. die Pflege der von den Gemeinden geschaffenen Maulbeeranpflanzungen zu übernehmen haben,
3. für die Kokonerzeugung einzusetzen sind.

Diesen Erlaß hat nunmehr der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auch auf den Regierungsbezirk Kattowitz ausgedehnt (Schreiben vom 20. 1. 40 — E II a 52/40 E III b EV —).

Hierauf ordne ich an:

- Zu 1.** Die Maulbeeranpflanzungen der Schulen erfolgen erstmalig im Frühjahr des Jahres 1941. Jede Schule ist dann verpflichtet, 500 bis 1000 zweijährige Maulbeeren anzupflanzen. Als Pflanzgelände kommen in Frage: Schulgärten, Schulhöfe, Sportplätze, Badeanstalten, Einfassungen von Siedlungen und Kleingärten usw. Die Kosten für die Beschaffung der Sträucher sind durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden oder dem jeweiligen Landbesitzer zu sichern. Die Schulen übernehmen die Anpflanzung dieser Sträucher und haben rechtzeitig die Bodenvorbereitung vorzunehmen. Sie muß spätestens bis Anfang März eines jeden Jahres erfolgt sein. Der Lehrer übernimmt die volle Verantwortung für die Durchführung der Bodenvorbereitung und Anpflanzung.

Der Maulbeerbedarf für das Frühjahr 1941 ist durch die Bürgermeister im Einvernehmen mit den Schulleitern den zuständigen Landräten bis zum 5. 1. 41 anzugeben, die die Eingänge bis zum 15. 1. 41 an die Geschäftsstelle der Reichsfachgruppe geschlossen weiterleiten.

- Zu 2.** In vielen Gemeinden sind bereits Maulbeeranpflanzungen vorhanden. Sofern diese von privaten Seidenbauern nicht genutzt werden und deren Pflege nicht anderweitig gesichert ist, sind sie in Zukunft von den Schulen zu nutzen und zu pflegen. Das gleiche gilt für die von den Schulen im nächsten Frühjahr anzulegenden Pflanzungen. Der Reichsfachgruppe Seidenbauer e.V. im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e.V., Berlin W. 50, Neue Ansbacher Str. 9, wird den Schulen in ihrem Fachorgan „Der Seidenbauer“ jeweils rechtzeitig Anweisung hierfür erteilen.

- Zu 3.** In der Zuchtperiode 1940 sind alle Schulen zur Aufnahme und Durchführung des Seidenbaues verpflichtet, wenn Maulbeerlaub in genügendem Umfange zur Verfügung steht. Bestellungen auf Seidenspinnerbrut müssen der Reichsfachgruppe Seidenbauer e.V. bis zum 15. 3. unter Angabe der zur Verfügung stehenden Anzahl und des Alters der Maulbeeren zugeleitet sein. Die Seidenspinnerbrut wird kostenlos geliefert und ausgegeben

innerhalb der Zeit vom 20. 5. bis 20. 7. Die Schulen erhalten bis zu 10 Gramm Seidenspinnerbrut je Staffel.

Schon jetzt sind die Vorbereitungen für die Zuchten zu treffen. Als Zuchttraum können Bodenräume, Kleiderablagen usw. verwendet werden. Zucht- und Spinnergeräte sind in dem benötigten Umfange rechtzeitig anzufertigen. Die Reichsfachgruppe Seidenbauer stellt Bauanleitungen kostenlos zur Verfügung.

Um die fortlaufenden Unterweisungen sicherzustellen, können die Schulen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel das Fachorgan „Der Seidenbauer“ beziehen (Jahresbezugspreis RM. 2,— einschließlich Mitgliedschaft).

Die Reichsfachgruppe stellt das Lehrbuch „Der Seidenbau in der Erzeugungsschlacht“ und darüber hinaus die Broschüre „Warum Maulbeeren pflanzen?“ zur Verfügung. Aus letzterer sind die Pflanzmöglichkeiten und die Pflegemaßnahmen sowie die Preise für Maulbeeren usw. zu entnehmen. Der Broschüre sind auch Bestellscheine für Maulbeeren sowie Mitgliedsantragsformulare beigegeben. (Nach Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt die Lieferung der Fachzeitschrift ohne weitere Kosten.) Die Herren Schulräte werden gebeten, die notwendige Stückzahl beider Aufklärungsschriften bis zum 15. 3. 40 von der Reichsfachgruppe direkt anzufordern.

Anträge auf Erlangung der Mitgliedschaft sind den Herren Schulräten bis zum 15. 3. 40 zuzuleiten, die für die Weitergabe an die Reichsfachgruppe Seidenbauer e.D. bis zum 1. 4. 40 (Beginn des Geschäftsjahres) Sorge tragen. Die Reichsfachgruppe Seidenbauer wird im Herbst 1940 eintägige Schulungen der Lehrerschaft in den in Betracht kommenden Kreisen durchführen. Sie wird diesbezüglich mit den Schulräten unmittelbar in Verbindung treten. Ich ersuche schon jetzt, den diesbezüglichen Wünschen der Reichsfachgruppe Seidenbauer zu entsprechen. Den Schulen ist durch den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine im Hinblick auf unsere Wehrwirtschaft überaus bedeutungsvolle Aufgabe übertragen worden. Die Schulen reihen sich somit ein in die Wirtschaftsfrent in dem uns aufgezwungenen Kampf.

Ich erwarte vollen Einsatz und restlose Mitarbeit.

## II.

Die Gemeinden werden ersucht, die Kosten der von den Schulen im Frühjahr 1941 auf gemeindeeigenem und schuleigenem Gelände anzupflanzenden Maulbeeren zu übernehmen.

Kattowitz, den 15. März 1940.

Der Regierungspräsident.

II E V.

## WIR PFLEGEN DAS GUTE DEUTSCHE BUCH

Sie finden bei uns ein großes, sorgfältig gewähltes Lager aller Zweige des deutschen Schrifttums. Bevorzugt führen wir gute Romane, Novellen und Gedichte alter und neuer Zeit, Werke der Kunst und Wissenschaft, Politik und Weltanschauung. Besondere Liebe verwenden wir auf die Auswahl guter Bücher für die Jugend.

Immer vorrätig sind die Sammlungen: Inselbücherei; Die kleine Bücherei; Die Deutsche Reihe; Reclams Universalbücherei.

Die Pflege von Fachliteratur, verbunden mit bequemen Zahlungsmöglichkeiten, gestatten Ihnen den Aufbau einer eigenen Bücherei für Ausbildung und Beruf.

Ein Besuch in unserer Buchhandlung, in der Sie ungestört Bücher ansehen können, wird Ihnen sicher Freude machen.

BUCHHANDLUNG *Priebatsch* KATTOWITZ

Grundmannstraße 20 Ruf 31515